

Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 01.02.2023, 19:00 Uhr bis 21:03 Uhr
im Condomer Stuben der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Anwesend:

Burkhard Dörr (FW)
Karlheinz Erdmann (CDU)
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Daniela Jobst (FW)
Kai-Albrecht Jochim (CDU)
Karlheinz Koch (CDU)
Michael Simon (SPD)
Edwin Theiß (GRÜNE)
Jürgen Trüller (FDP)
Jens Ufer (FW)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Lothar Theis (FW)
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Reinhard Ewert (GRÜNE)
Birgit Otto (CDU)
Anita Weitzel (SPD)
Michael Weppeler (FDP)
Dr. Uwe Feldbusch (CDU)
Entschuldigt fehlten:
Julian Sann (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Oliver Kawurek
Annette Döpfer

Gäste:

Nadine Krombein

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (VL-306/2022)
3. Neubau des Feuerwehrhauses in Lehnheim, Am Stangenröder Weg, für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod (VL-12/2023)
hier: Beschlussvorschlag Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung
Planungsvorstellung vom Architekturbüro Faller und Krück
4. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Änderung des Flächennutzungsplanes (VL-20/2023)
Hier: Feststellungsbeschluss
Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung
5. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Aufstellung des Bebauungsplanes 99 Am Stangenröder Weg (VL-21/2023)
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung
6. Stadt Grünberg, Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VL-10/2023
1. Ergänzung)
Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung
7. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ (VL-6/2023)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35 (VL-7/2023)
hier: Städtebaulicher Vertrag
9. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ (VL-8/2023)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
10. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 27, Flurstücke 110, 111, 112 und 113 (VL-9/2023)
hier: Städtebaulicher Vertrag
11. Antrag FDP - TKS wg. Schaffung einer Parkfläche (VL-22/2023)
12. Antrag FDP - Anlage einer Bürger-PV-Anlage (VL-24/2023)
13. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses Herr Klaus-Peter Kreuder begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** **VL-306/2022**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Für den Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss werden für die restliche Wahlzeit 2021/2026

Herr Julian Reinhard als Schriftführer,
Frau Jessica Pretsch als erste Stellvertreterin und
Herr Christian Möller als zweiter Stellvertreter

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja - Stimmen

3. **Neubau des Feuerwehrhauses in Lehnheim, Am Stangenröder Weg, für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod hier: Beschlussvorschlag Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung** **VL-12/2023**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser führt kurz in das Thema ein und gibt sodann das Wort an Herrn Rechtsanwalt Gotthold. Dieser stellt die Planung zur Kostenschätzung vor. Sodann erhält Herr Rohs vom Architekturbüro Faller + Krück das Wort und stellt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses anhand einer Präsentation vor.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder meldet sich zu Wort und fragt, ob dies die entgeltliche Planung sei und ob der Schallschutz berücksichtigt wurde.

Herr Rohs bejaht dies und teilt mit, dass der Schallschutz im Bebauungsplan mitberücksichtigt wurde.

Herr Stadtverordneter Trüller erkundigt sich nach dem geplanten Rückhaltebecken. Wie finde das Abwasser seinen Weg in den Kanal?

Herr Rohs weist darauf hin, dass die Kernstraße ein Gefälle aufweise und dies ausreichend von der Firma G-TEC untersucht wurde.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder weist auf die schalltechnische Stellungnahme hin. Diese weise eine Anordnung der Zu- und Abfahrt ausschließlich im westlichen Bereich aus.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass hier die Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes im Hinblick auf das Schallschutzthema zugrunde lag.

Herr Rechtsanwalt Gotthold macht darauf aufmerksam, dass die Kernstraße relativ klein und wenig befahren sei, weshalb man davon ausgehe, dass es für die Feuerwehr nicht notwendig sei, direkt ab Verlassen des Grundstückes das Martinshorn betätigen zu müssen.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass eine detaillierte Kostenaufstellung noch bekannt gegeben werde. Es werde aber vermutlich mit ca. 15 % Kostenerhöhung gerechnet. Diese werde im Nachtragshaushalt eingestellt.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf bittet um Mitteilung, weshalb schon jetzt diese Kosten im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Herr Rechtsanwalt Gotthold gibt zu bedenken, dass die Kostenberechnung Ende des Jahres 2022 erstellt wurde. Nachdem alle Verfahren abgeschlossen seien, könne man voraussichtlich im Sommer 2023 mit den Vergabeverfahren der ersten Gewerke beginnen. Dies sei ein langwieriger Prozess. Daher seien die Kosten in ca. einem Jahr nicht mehr aktuell.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf hält dies für nachvollziehbar, allerdings hätte man dies schon bei der aktuellen Kostenschätzung mitberücksichtigen sollen.

Herr Bürgermeister Schlosser weist darauf hin, dass die Präsentation morgen für jeden ersichtlich sein wird.

Herr Stadtverordneter Biedenkapp fragt im Hinblick auf die Wärmedämmung nach dem Grund der fußbodentiefen Fenster.

Herr Rohs teilt mit, dass das Feuerwehrgerätehaus ebenfalls als Arbeitsfläche gesehen werden müsse. Daher sei ein entsprechender Lichteinfall nicht ganz unerheblich.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf bittet um Mitteilung, ob die Planung stark von der erstellten Machbarkeitsstudie abweiche.

Herr Rohs erwidert, dass das Gebäude und der Grundriss darauf basierten.

Herr Rechtsanwalt Gotthold teilt mit, dass die Freiflächenanlagen eine deutliche Kostensteigerung darstellten, da hier ein enormes Gefälle vorhanden sei.

Beschluss:

Dem Vorentwurf für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die beiden Ortsteile Lehnheim und Stangenrod, des Büros ARCHITEKTENKONTOR FALLER + KRÜCK WORKS GMBH (AFK) aus Frankfurt, des Büros G-TEC Ingenieure GmbH und des Büros Klapp + Müller GmbH aus Siegen gemäß der Vorplanung (Stand: 16.1.2023) und der Kostenschätzung (Stand 21.12.2022) über 4.266.738,38 € brutto für Ende des Baujahres 2022 zzgl. einer zu erwartenden Baupreissteigerung bis zum Ausführungsbeginn in Höhe von 15 %, in Summe 4.906.749,14 € brutto, auf dem Grundstück „Am Stangenröder Weg“, Flur 1, Flurstück 217 wird zugestimmt.

Die unter der Maßnahme 12601-047 (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Lehnheim und Stangenrod) bisher vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.360.000 € wird zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens im Nachtragshaushalt 2023 um 910.000 € auf 2.270.000 € angehoben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja – Stimmen

Planungsvorstellung vom Architekturbüro Faller und Krück

:

**4. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Feststellungsbeschluss**

VL-20/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert die Vorlage und begrüßt Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer. Dieser stellt anhand einer Präsentation den geänderten Flächennutzungsplan vor.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung in Bezug auf die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Hier sei die Fläche „Spitzer Stein“ im Brunnental angegeben. Er fragt, ob dies nicht schon als Ausgleichsfläche ausgewiesen sei.

Herr Bode entgegnet, dass diese Fläche mit sämtlichen Behörden abgestimmt sei und diese Zustimmung bei der Naturschutzbehörde gefunden habe.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja - Stimmen

Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**5. Stadt Grünberg, Stadtteil Lehnheim – Aufstellung des Bebauungsplanes 99 Am Stangenröder Weg
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

VL-21/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert die Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer.

Herr Bode teilt mit, dass hier die Stellungnahmen weitestgehend identisch mit denen für die Änderung des Flächennutzungsplanes seien.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Grünberg und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird nach Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja - Stimmen

Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

6. Stadt Grünberg, Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

**VL-10/2023
1. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.

Dieser erläutert den Beschlussvorschlag. Er teilt mit, dass dies eine Prüfung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im gesamten Stadtgebiet umfasse. Er gibt das Wort an Herrn Bode vom Planungsbüro Fischer.

Herr Bode erläutert die zu beschließende Untersuchung und teilt mit, dass Photovoltaik speziell durch die Energiekrise ein aktuelles Thema darstelle. Durch diese Prüfung erhält die Stadt Grünberg die Möglichkeit der Ermittlung der besten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf meldet sich zu Wort und gibt seine Zustimmung zu dieser Maßnahme. Durch die Untersuchung sei man in der Lage, geeignete Flächen zu bestimmen.

Herr Stadtverordneter Jochim erkundigt sich nach den Kriterien für Einzelfallprüfungen.

Herr Bode weist darauf hin, dass über die Kriterien noch diskutiert werden müsse. Hier arbeite man in Nordhessen mit Bodenwerten.

Herr Stadtverordneter Jochim ist der Auffassung, dass die in der Begründung aufgeführten Bodenwerte zu hoch ausgewiesen seien. Diese solle man um mindestens 10 Punkte reduzieren.

Herr Bode teilt daraufhin mit, dass diese Werte vom Regierungspräsidium Gießen übernommen wurden. Als Stadt könne man eigene Kriterien entwickeln.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung, ob die Werte des Regionalplans berücksichtigt wurden.

Herr Bode bejaht dies. Hierzu werde eine Karte mit entsprechenden Werten modelliert.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder erkundigt sich nach der Dauer der Erstellung dieser Karte.

Herr Bode teilt mit, dass dies ca. drei bis vier Monate andauern werde. Er gehe davon aus, dass die Karte vor der Sommerpause erstellt sei.

Herr Bürgermeister Schlosser fragt an, ob die Bodenwerte um die von Herrn Stadtverordneter Jochim geforderte Reduzierung von 10 Punkten geändert werden solle.

Dies findet Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Untersuchung von Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das gesamte Stadtgebiet durchführen zu lassen.

2. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen nach ihrer Beratung als „sonstige städtebauliche Planung“ i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Bau GB beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – Stimmen

1 Enthaltung

Herr Bode vom Planungsbüro Fischer steht für Erläuterungen zur Verfügung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**7. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ VL-6/2023
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung, ob hier die genannten Kriterien erfüllt seien.

Herr Bode teilt mit, dass dies hier noch nicht endgültig geprüft wurde. Grundsätzlich sei die Lage der Fläche für das Vorhaben gut geeignet.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf gibt zu bedenken, dass man sich doch nun für eine Prüfung geeigneter Flächen im gesamten Stadtgebiet entschieden habe. Warum solle vorab schon ein solches Vorhaben durchgeführt werden?

Herr Bürgermeister Schlosser regt an, dies parallel zur Eignungsprüfung laufen zu lassen.

Herr Bode weist darauf hin, dass dies ein umfangreiches Planverfahren darstelle. Bis die Bauleitplanung, Prüfungen etc. abgeschlossen seien, seien durchaus 1 ½ Jahre vergangen. Aus Sicht des Planungsbüros sei dies eine gut geeignete Fläche. Man könne dies durchaus parallel zum Untersuchungsverfahren laufen lassen.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder erkundigt sich nach dem Schallschutz. Photovoltaik-Freiflächenanlagen seien doch sehr geräuschintensiv.

Herr Bode teilt hierzu mit, dass das Schallschutzthema bisher noch nicht relevant sei. Wichtig sei hier die Prüfung des Blendschutzes, der Artenschutz und die versiegelte Fläche.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt, wie weit die Entfernung eines solchen Vorhabens zu bebauter Fläche sein müsse.

Herr Bode entgegnet, dass hier die Stadt die Kriterien selbst entwickeln müsse. Er weist darauf hin, dass hier erst über den Aufstellungsbeschluss entschieden werde. Es werde anschließend Stellungnahmen von Behörden ergehen. Man habe noch mehrfach Gelegenheit, eine Zustimmung zurückzunehmen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf weist darauf hin, dass ihm schon vorgeworfen wurde, erst zu einem sehr späten Zeitpunkt (etwa zum Ende der Bauleitplanung) Einwände erhoben zu haben.

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 18 Nr. 34 und 35 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Umspannwerkes durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S. § 11 Abs. 2 Bau-nutzungsverordnung.

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja – Stimmen
3 Enthaltungen

8. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35 hier: Städtebaulicher Vertrag VL-7/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.
Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9 – 13, 61169 Friedberg wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja - Stimmen

9. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB VL-8/2023

Herr Stadtverordneter Koch verlässt aus Gründen der Befangenheit den Saal.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser.
Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ortsvorsteher Feldbusch teilt mit, der Ortsbeirat habe beide Flächen getrennt betrachtet und getrennt bewertet. Die Fläche am Wartweg habe Zustimmung gefunden, jedoch die Fläche „Londorfer Straße“ wurde von Seiten des Ortsbeirates abgelehnt.

Herr Bode weist darauf hin, dass hier die Verfahren identisch seien. Hier müsse noch zusätzlich der Denkmalschutz Berücksichtigung finden.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder gibt zu bedenken, dass eine der beiden Flächen sich direkt an einer Bebauung befindet.

Herr Bürgermeister Schlosser weist darauf hin, dass hier noch Kriterien festzulegen seien. Hier sei ein Endmast für eine mögliche Einspeisung vorhanden.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt nach der landwirtschaftlichen Nutzung.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass hier eine Schafbeweidung geplant sei.

Herr Ortsvorsteher Feldbusch weist darauf hin, dass dies ein sehr wichtiges Kriterium für die stattgefundenene Zustimmung war.

Herr Stadtverordneter Jochim stellt die Frage, ob denn überhaupt so viel Fläche für Schafbeweidung gefragt sei.

Herr Bürgermeister Schlosser erkundigt sich nach der Eignung der geplanten Fläche – unabhängig von der Eignungsprüfung -. Er fragt an, ob man über die Flächen getrennt abstimmen sollte. Herr Bode weist darauf hin, dass dies bedeute, dass zwei Verfahren geführt werden müssten. Es gebe jeweils zwei Bebauungspläne etc. Im Planverfahren seien später immer noch Änderungen möglich.

Es wird über eine getrennte Abstimmung abgestimmt:

4 Ja – Stimmen

6 Nein - Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 27 Nr. 110, 111, 112 und 113 (Stadt Grünberg, ehem. Wasserhochbehälter) wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage beidseits der Aussiedlerhöfe im Wartweg durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja – Stimmen

4 Nein – Stimmen

1 Enthaltung

10. Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 27, Flurstücke 110, 111, 112 und 113 hier: Städtebaulicher Vertrag

VL-9/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der JuLe SIM GmbH, Von-Bibra-Straße 46, 35305 Grünberg wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Es werden 2.000,00 € Verwaltungskosten angefordert.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – Stimmen

3 Nein - Stimmen

11. Antrag FDP - TKS wg. Schaffung einer Parkfläche

VL-22/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Stadtverordneter Trüller erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass dies ein Prüfauftrag sei. Er habe diesbezüglich schon Kontakt zum Ersten Kreisbeigeordneten aufgenommen. Aktuell habe dies keine Priorität. Er ist der Auffassung, dass hier die Zielsetzung darin liege, die Theo-Koch-Schule mit weniger Fahrzeugen zu belasten als ohnehin schon.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf weist darauf hin, dass der die Schaffung von Parkplätzen an der Theo-Koch-Schule Sache des Landkreises sei. Wichtig sei es, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Mehr Parkplätze schafften den Anreiz für mehr Fahrzeuge.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder ist derselben Auffassung.

Herr Stadtverordneter Trüller teilt mit, dass hier die Abstimmung mit dem Landkreis wichtig sei, um diesem die Notwendigkeit zu vermitteln.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass hier ggf. ein Flächenaustausch in Erwägung gezogen werde. Ebenfalls sei gerade die Barrierefreiheit der Bushaltestelle in Planung.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer Schaffung von Parkflächen für die Theo-Koch-Schule in der Struppisstraße mit dem Kreis Gießen. Die Stadt könnte hierfür eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen, die vom Kreis für den von diesem zu errichtenden Parkplatz genutzt werden kann.

Zwischen der Sporthalle der TKS in der Struppisstraße und der Kreuzung am Waldrand wäre - soweit nicht ohnehin schon gerodet beziehungsweise eingegangen - der Fichtenbestand zu roden und auf dieser Fläche durch den Kreis eine Parkfläche anzulegen. Das Grundstück müsste zu Flur 16, Flurstück 27 gehören, schließt an Flurstück-Nenner 4 an - Nummer 3 ist im Geoportal nicht vergeben. Die genaue Bezeichnung ist vom Magistrat zu prüfen.

Gemäß VL-99/2018 (beschlossen in der StaVo vom 21.06.2018) ist an eine „bienenfreundliche Verwendung von Pflanzen in öffentlichen Flächen“ zu denken. Details zur Pflanzempfehlung siehe unten!

Abstimmungsergebnis:

2 Ja – Stimmen

7 Nein - Stimmen

2 Enthaltungen

12. Antrag FDP - Anlage einer Bürger-PV-Anlage

VL-24/2023

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende Fraktion.

Herr Stadtverordneter Trüller erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder meldet sich zu Wort und hält es sinnvoll, die geplante Eignungsprüfung abzuwarten.

Herr Stadtverordneter Trüller regt an, dies parallel durchzuführen.

Herr Bürgermeister Schlosser hält eine parallele Prüfung für sinnvoll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob in der Gemarkung der Großgemeinde Grünberg eine Bürger-PV-Anlage errichtet werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen ob die Nutzung von Flächen möglich ist, die derzeit bereits für Gasleitung und Hochspannung von Baumbewuchs freigehalten werden müssen. Insbesondere wird hierbei an folgende Flächen gedacht:

- unter der Hochspannung von Lauter nach Weickartshain (Waldstücke: Am Schlegel/Schlegel/ Neue Wald (Flur 14?))

- an der L3127, links hinter der Autobahn A5 auf der gerodeten Waldfläche (Auf dem Lieberberg) - ein Ausgleich der verlorenen Waldfläche könnte durch Erweiterung der für den Ausgleich der Windenergieanlagen genutzten Flächen vorgenommen werden.
- an der Bahnstrecke Grünberg - Lehnheim, links auf städtischen Grundstücken (hier können private Grundstücke bei Interesse des Eigentümers angepachtet und mitverwendet werden).

Hierbei handelt es sich um „An der eisernen Hand 20 und 21“ sowie „Am Burggemündener Weg 74, 75 und 76“.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – Stimmen

1 Enthaltung

13. Anfragen und Mitteilungen

Gartenstraße

Herr Stadtverordneter Trüller bittet um Mitteilung, ob für die geplante Maßnahme die Behindertenbeauftragte miteinbezogen wurde.

Herr Kawurek teilt mit, dass diese nur bei geförderten Maßnahmen miteinzubeziehen sei. Eine Barrierefreiheit wurde mitberücksichtigt. Eine Seite des Gehwegs hat eine Breite von 1,75 m und die andere Seite eine Restbreite von 75 cm.

Herr Stadtverordneter Trüller weist darauf hin, dass auf der schmalen Seite gehbehinderte Menschen leben.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt daraufhin mit, dass sich der Magistrat nun sechsmal mit dem Thema auseinander gesetzt hat. Man könne es nun einmal nicht allen recht machen.

Ärztehaus

Herr Stadtverordneter Theis erkundigt sich nach dem Sachstand des Ärztehauses.

Herr Bürgermeister Schlosser berichtet, dass hier noch die Kreisbauaufsicht auf zwei Stellungnahmen warte, sodann könne die Abrissgenehmigung erteilt werden. Ein reines Ärztehaus wird es vermutlich nicht geben. Bisher gab es noch keine Anfragen diesbezüglich. Von daher werde es ein Gebäude mit gemischtem Angebot werden.

Kunstrasenplatz

Herr Stadtverordneter Ufer bittet um Mitteilung, ob ein möglicher Kunstrasenplatz nur ein Gerücht sei.

Herr Bürgermeister Schlosser entgegnet, es ist kein Kunstrasenplatz geplant.

Gewerbegebiet Lumda

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder meldet sich zu Wort und fragt nach dem Sachstand des Gewerbegebietes Lumda.

Herr Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass dies ein sehr großes Projekt sei und man sich hier von der bisherigen anwaltlichen Vertretung getrennt habe. Diese sei nicht zufriedenstellend gewesen. Hier seien EU-weite Verfahren und Ausschreibungen zu betreuen. Dies werde die Bauabteilung der Stadt Grünberg aktuell mangels Personal und Auslastung nicht schaffen. Man habe sich für Herrn Rechtsanwalt Gotthold – Feuerwehrgerätehaus in Lehnheim – entschieden.

Ausschussvorsitzender Klaus-Peter Kreuder schließt die öffentliche Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses um 21:03 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 02.02.2023

Klaus-Peter Kreuder

Jessica Pretsch